



---

# AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

## INHALT:

### **Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:**

1. Bebauungsplan 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 30.09.2024  
bis einschl. 30.10.2024
2. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in  
Schaufenberg, Bonifatiusweg  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 30.09.2024  
bis einschl. 30.10.2024
3. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in  
Hückelhoven, Mehrgenerationenpark  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 30.09.2024  
bis einschl. 30.10.2024
4. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen,  
Erweiterung Windpark Brachelen  
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 30.09.2024  
bis einschl. 30.10.2024
5. Bebauungsplan 4-122-1.1, Douveren, Im Mönich  
hier: Inkrafttreten
6. Satzung vom 18.09.2024 zur Änderung der Satzung über die Errichtung,  
Unterhaltung und Inanspruchnahme von Übergangsheimen vom 29.06.2016 (3.  
Änderungssatzung)
7. Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur  
Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung  
des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an [info@hueckelhoven.de](mailto:info@hueckelhoven.de) zu richten.**

## Bekanntmachung

### **Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes**

#### **Bebauungsplan 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 den Entwurf des **Bebauungsplanes 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg**, sowie dessen Begründung beschlossen, um sie gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Hückelhoven plant die Entwicklung eines neuen Wohngebiets auf den städtischen Grundstücken 336 und 436. Im Zuge dieses Projekts soll eine moderne Wohnform mit „Mini-/Tiny-Häusern“ als dauerhafter Wohnsitz realisiert werden.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzungen der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, den 30.09.2024 bis  
einschließlich Mittwoch, den 30.10.2024**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr.</b>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an ([beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de](mailto:beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de)) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung:

- Wohn-, Wohnumfeld- sowie Erholungsfunktion
- Lärmbelastung
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Anforderungen der Feuerwehr (Rettungswege, Löschwasserversorgung)

Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft:

- Biotopen, planungsrelevanten Arten (Artenschutzprüfung)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten (Natura 2000 Gebiete)
- Tiere und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts- und Ortsbild

Schutzgut Boden:

- Bodenart, Erdbebenzone, Versiegelung, Bodenbewegungen (Bergbau)
- Verwendung von Mutterboden
- Kampfmittel

Schutzgut Wasser:

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen
- Starkregen
- Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Schutzgut Luft und Klima:

- Klimatischen Verhältnissen
- Erneuerbaren Energien
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität/autofreier Siedlung
- Emissionen, Abfälle und Abwasser

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

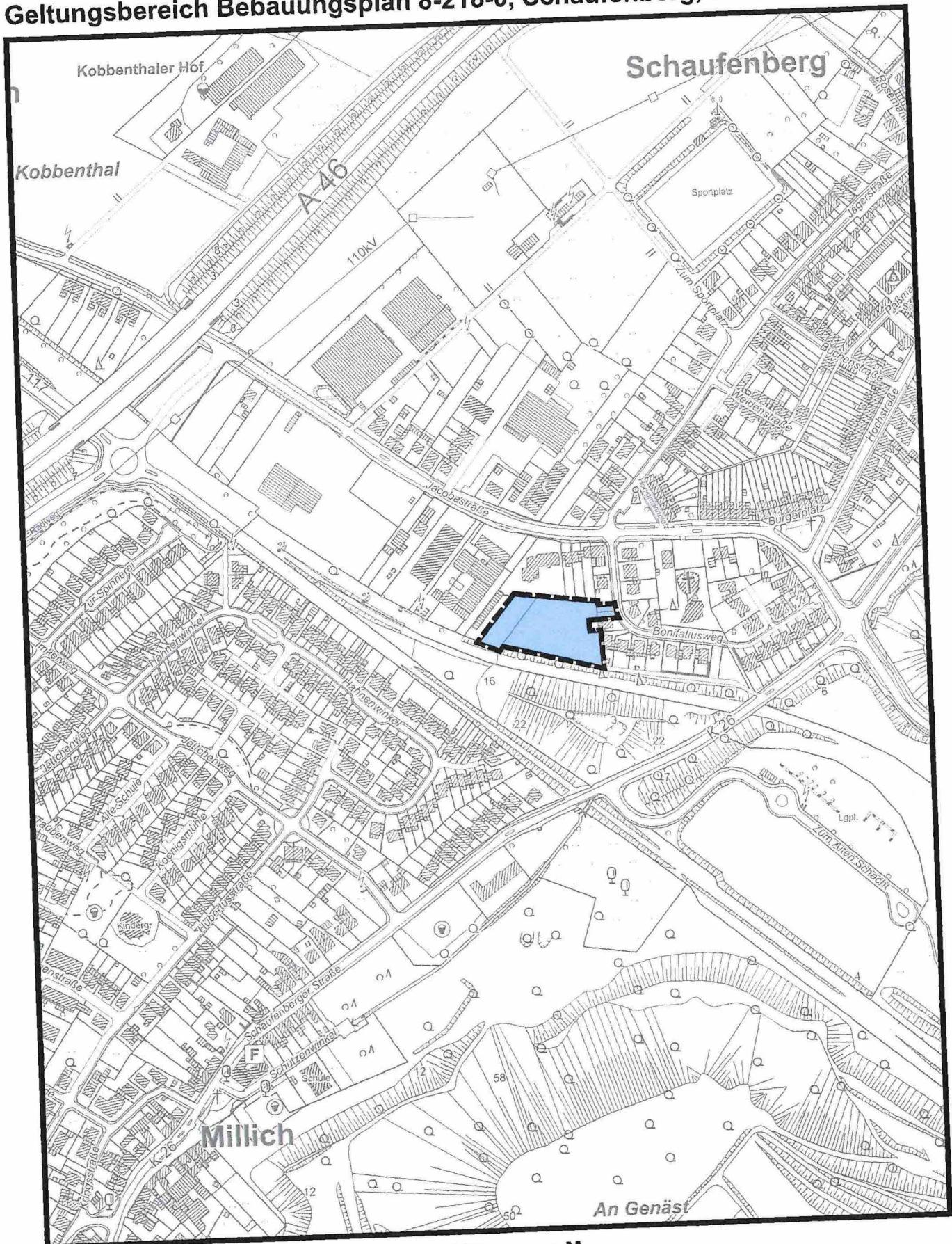
Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 19.09.2024

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 8-218-0, Schaufenberg, Bonifatiusweg**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH JANUAR 2024

„Abl. Hü. 2024, Nr. 14, S. 205“

## Bekanntmachung

**Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)**

### **61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Schaufenberg, Bonifatiusweg**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 den Entwurf des **Flächennutzungsplans Schaufenberg, Bonifatiusweg**, sowie dessen Begründung beschlossen, um sie gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

#### Ziele und Zwecke der Änderung:

Die Stadt Hückelhoven plant die Entwicklung eines neuen Wohngebiets auf den städtischen Grundstücken 336 und 436. Im Zuge dieses Projekts soll eine moderne Wohnform mit „Mini-/Tiny-Häusern“ als dauerhafter Wohnsitz realisiert werden. Zur Schaffung des notwendigen Planungsrechts muss im ersten Schritt der Bauleitplanung die Darstellung des Flächennutzungsplans von „Gemischte Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zum Bebauungsplan durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich der Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**Montag, den 30.09.2024 bis  
einschließlich Mittwoch, den 30.10.2024**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr.</b>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an ([beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de](mailto:beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de)) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich „Abl. Hu. 2024 Nr. 14 S. 206“

Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Schutzbau Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung:

- Wohn-, Wohnumfeld- sowie Erholungsfunktion
- Lärmbelastung
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Schutzbau Tiere und Pflanzen/Landschaft:

- Biotopen, planungsrelevanten Arten (Artenschutzprüfung)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten (Natura 2000 Gebiete)
- Tiere und Pflanzen, Eingriffe in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts- und Ortsbild

Schutzbau Boden und Fläche:

- Bodenart, Erdbebenzone, Versiegelung, Bodenbewegungen (Bergbau), Verwendung von Mutterboden
- Altlasten

Schutzbau Wasser:

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen
- Starkregen
- Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Schutzbau Luft und Klima:

- Klimatischen Verhältnissen
- Erneuerbaren Energien
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität/autofreier Siedlung
- Emissionen, Abfälle und Abwasser

Schutzbau Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung im Internet des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

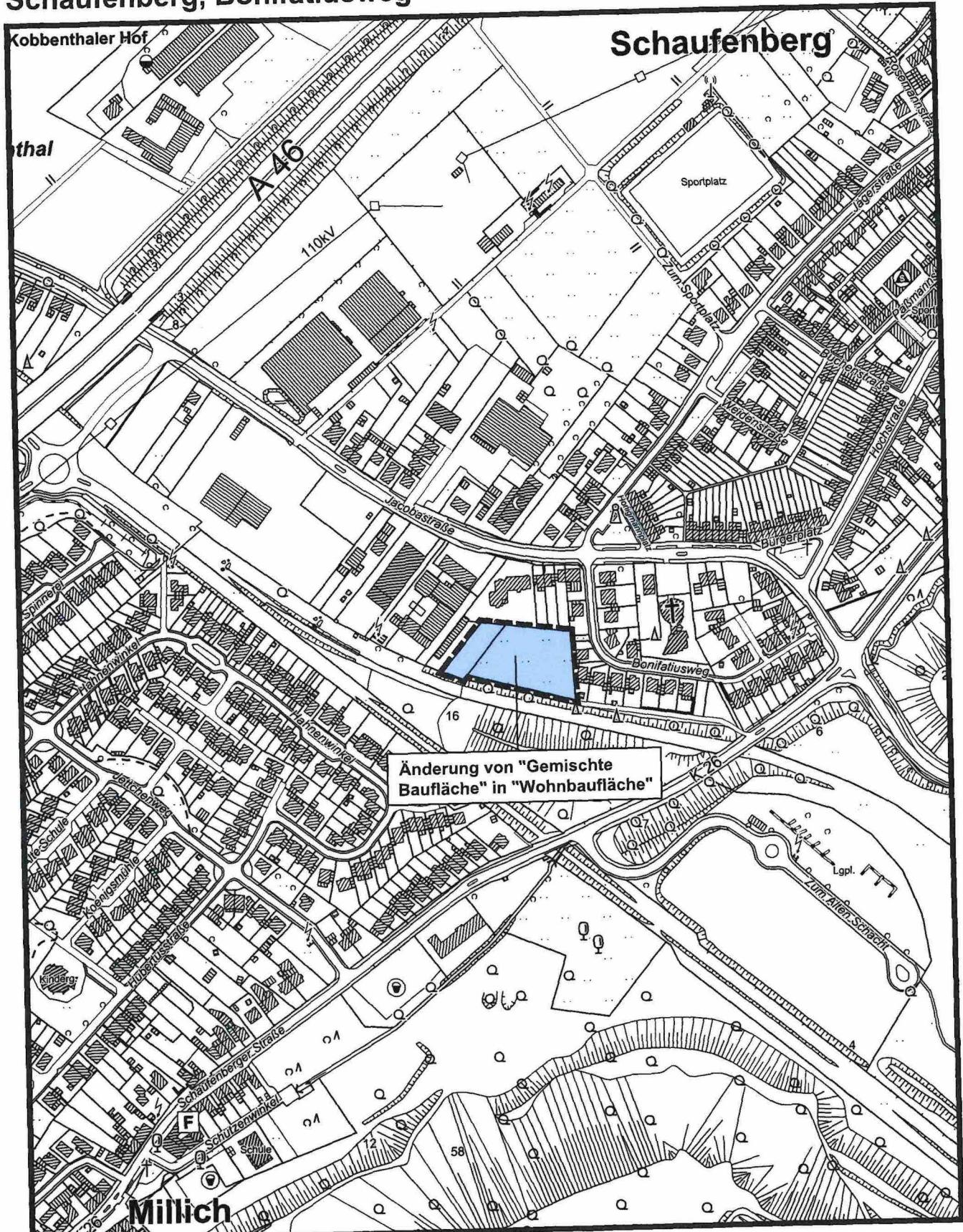
Hückelhoven, den 19.09.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich 61. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
Schaufenberg, Bonifatiusweg**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

## Bekanntmachung

**Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)**

### **64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Hückelhoven, Mehrgenerationenpark**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 den Entwurf des **Flächennutzungsplans Hückelhoven, Mehrgenerationenpark**, sowie dessen Begründung beschlossen, um sie gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

#### Ziele und Zwecke der Änderung:

Im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Sophia Jacoba (InHK) wurde das Gelände um das Fördergerüst Schacht 3 in Hückelhoven an der Sophiastraße umgestaltet. Durch die Umnutzung des ehemaligen Zechengeländes zu einem multifunktionalen Ort der Begegnung soll Hückelhoven als kulturelles Zentrum weiter etabliert werden. Allerdings liegen um das Fördergerüst noch große Teile des Geländes brach. Aus diesem Grund befasst sich das Integrierte Handlungskonzept neben der Siedlung auch mit den rückwärtigen Flächen, die westlich des Fördergerüsts gelegen sind, sowie mit der westlich angrenzenden Millicher Halde. Ziel ist es, die Zechensiedlung Sophia-Jacoba mit der Eventfläche, dem geplanten Mehrgenerationenpark, der Sportanlage und der Millicher Halde zu verknüpfen. Durch die neuen Nutzungen soll ein neuer Treffpunkt entstehen, der zur Erholung, Entspannung und aktiven Freizeitgestaltung dient. Zudem ist ein Brückenschlag über den Mehrgenerationenpark geplant, sodass Fußgänger und Radfahrer einen besseren Anschluss von der Siedlung Sophia-Jacoba über das Zechengelände (Eventfläche) bis hin zur Millicher Halde erhalten. Zur Schaffung des notwendigen Planungsrechts musste im ersten Schritt der Bauleitplanung die Darstellung des Flächennutzungsplans von "Gewerbliche Baufläche" in "Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage" geändert werden.

Der vorgenannte Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich der Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**Montag, den 30.09.2024 bis  
einschließlich Mittwoch, den 30.10.2024**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz „Abl. Hü 2024, Nr. 14, S. 310“

1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.00 bis 12.30 Uhr,</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 14.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 bis 17.30 Uhr.</b>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an [beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de](mailto:beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung:

- Erholungsfunktion
- Lärmbelastung
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft:

- Biotopen, planungsrelevanten Arten (Artenschutzprüfung)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten (Natura 2000 Gebiete)
- Tiere und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts- und Ortsbild

Schutzgut Boden:

- Bodenart, Erdbebenzone, Versiegelung, Bodenbewegungen (Bergbau), Verwendung von Mutterboden
- Tektonische Störung „Rurrand“ (humose Böden)
- Altlasten
- Sanierungsverfügung (Umgang mit dem Boden/Grünstreifen)

Schutzgut Wasser:

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen
- Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Starkregen

Schutzgut Luft und Klima:

- Klimatischen Verhältnissen
- Erneuerbaren Energien
- Emissionen, Abfälle und Abwasser

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

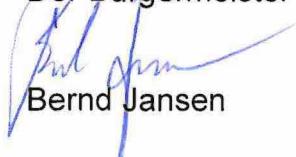
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung im Internet des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

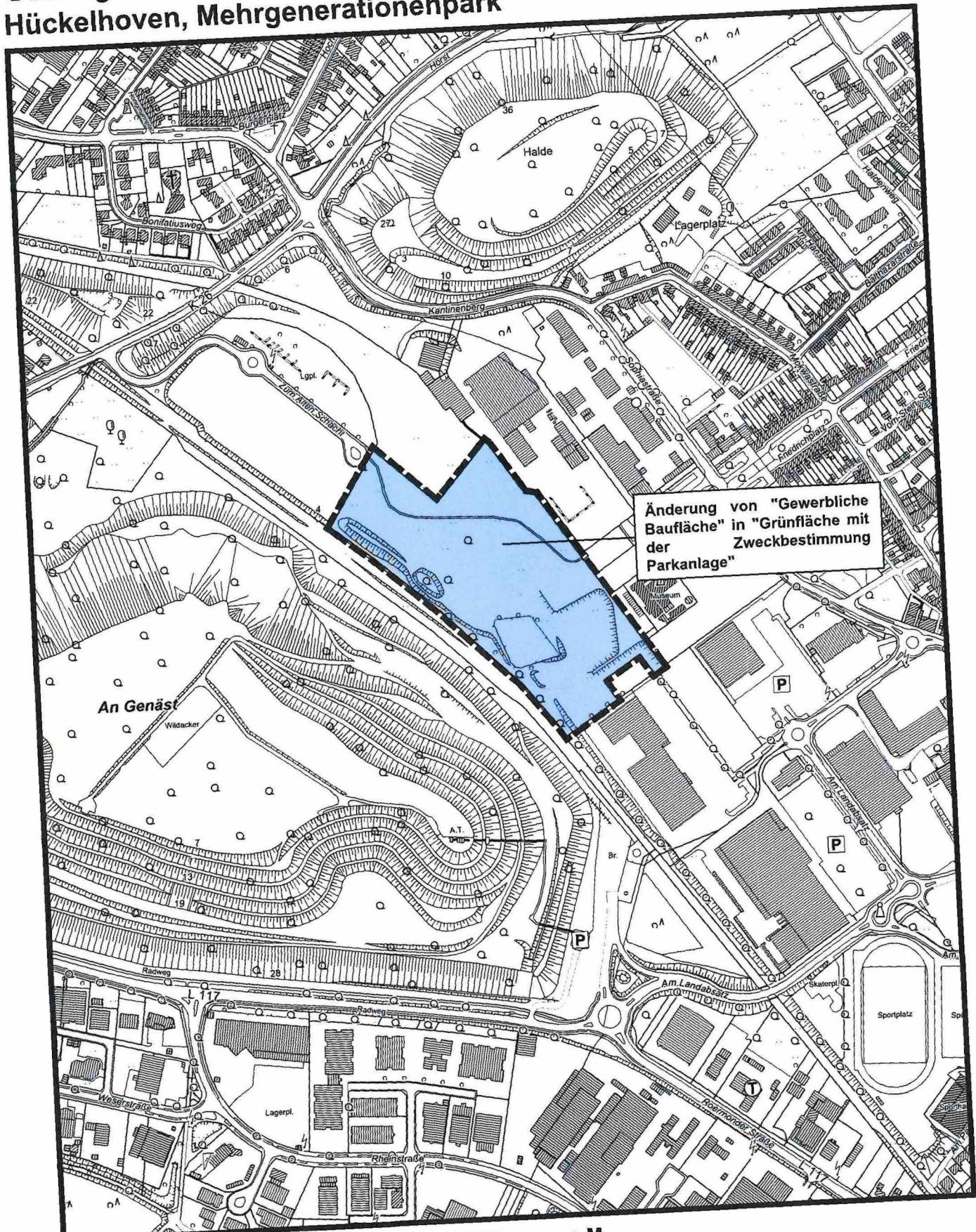
Hückelhoven, den 19.09.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich 64. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
Hückelhoven, Mehrgenerationenpark**



**AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE**

**o.M.**

**61 SPH FEBRUAR 2024**

**„Abl. Hü. 2024, Nr. 14, S. 213“**

## Bekanntmachung

**Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)**

### **63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Erweiterung Windpark Brachelen**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 den Entwurf des **Flächennutzungsplans Brachelen, Erweiterung Windpark Brachelen**, sowie dessen Begründung beschlossen, um sie gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

#### Ziele und Zwecke der Änderung:

Die Stadt Hückelhoven möchte die Nutzung regenerativer Energiequellen – insbesondere von Windenergieanlagen – fördern und so dazu beitragen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Aufgrund der konkreten Planung eines Vorhabenträgers, zwei Windenergieanlagen im Stadtgebiet zu errichten, beabsichtigt die Stadt Hückelhoven daher, südlich des Ortsteils Brachelen die bestehende Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu erweitern.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven weist vorhandene Windkraftkonzentrationszonen mit Ausschlusswirkung, die den Bau der Anlagen in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässt, aus. Insofern sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Windenergieanlagen durch eine Flächennutzungsplanänderung geschaffen werden. Zur Schaffung des notwendigen Planungsrechts muss die Darstellung des Flächennutzungsplans von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Fläche für die Landwirtschaft mit Überlagerung einer Sonderbaufläche für Windkraftanlagen" geändert werden.

Der vorgenannte Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich der Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**Montag, den 30.09.2024 bis  
einschließlich Mittwoch, den 30.10.2024**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

**montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,  
von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
von 14.00 bis 17.30 Uhr,  
„Abl. Hü. 2024, Nr. 14, S. 214“**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an [beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de](mailto:beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung:

- Siedlungsstruktur, landschaftsbezogene Erholung
- Lärmbelastung

Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft:

- Biotopen, planungsrelevanten Arten (Artenschutzprüfung)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten (Natura 2000 Gebiete)
- Tiere und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- Landschafts- und Ortsbild, Kulturlandschaftsbereiche
- Erholungsrelevante Infrastruktur

Schutzgut Boden:

- Bodenart, Bodenbewegungen (Bergbau)
- Altlasten
- Versiegelung
- Erdbebengefährdung

Schutzgut Wasser:

- Grundwasser, Grundwasserabsenkungen
- Starkregen
- Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten

Schutzgut Luft und Klima:

- Klimatischen Verhältnissen
- Lichthemissionen, Wärme- und Strahlungsemissionen
- Erneuerbaren Energien

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

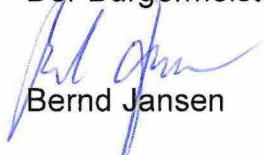
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes alle Einwendungen „**ASt. Pla. 2024, Nr. 14, S. 299**“

ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung im Internet des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

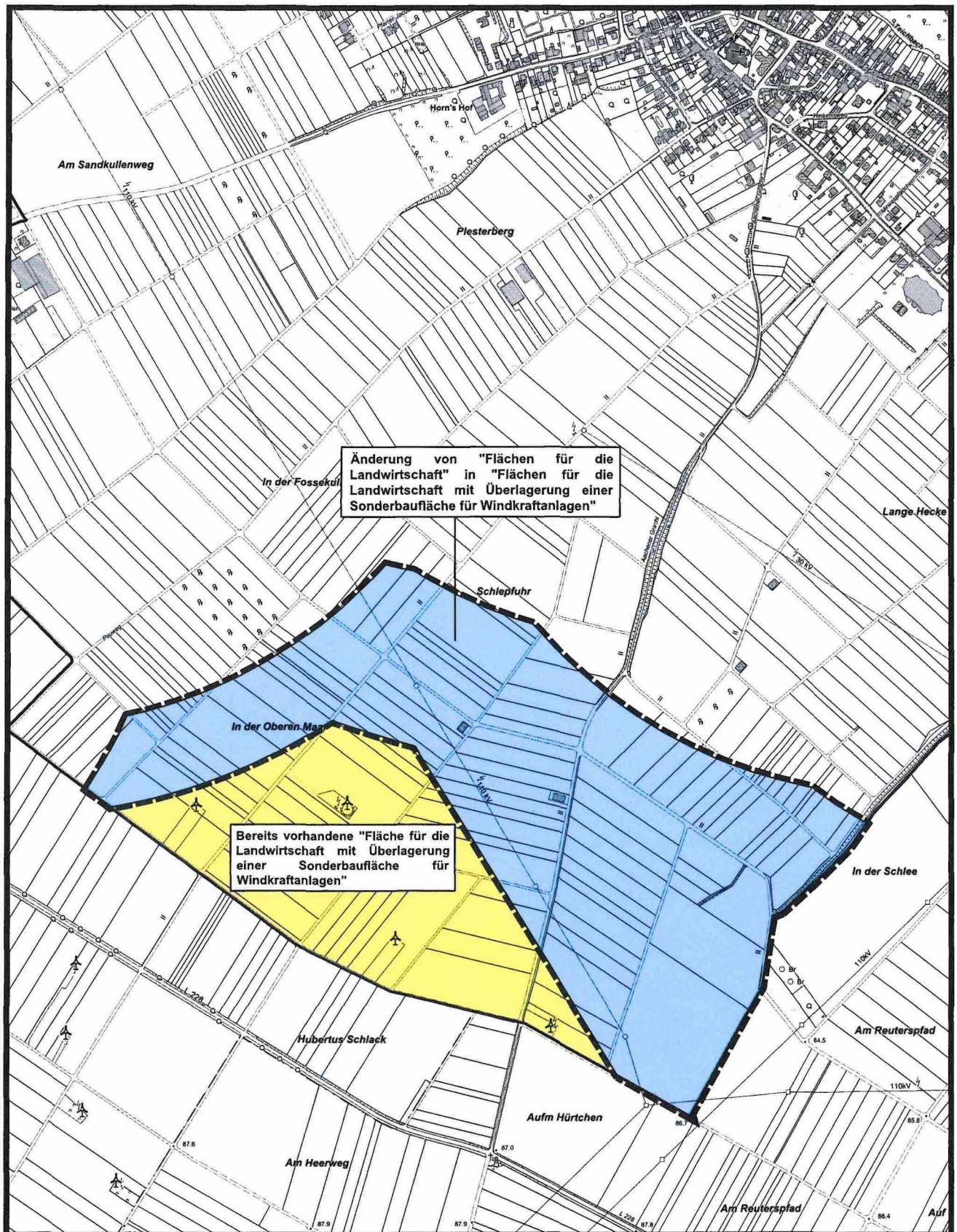
Hückelhoven, den 19.09.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

## Geltungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Erweiterung Windpark Brachelen



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan 4-122-1.1, Doveren, Im Mönich hier: Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat am 18.09.2024 den Bebauungsplan 4-122-1.1, Doveren, Im Mönich gemäß § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 4-122.1.1, Doveren, Im Mönich sowie die Begründung werden vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, während folgender Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

<b>montags bis freitags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,</b>
<b>montags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.</b>

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### **Hinweise:**

#### **I. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB in der oben genannten Fassung**

---

I.1 Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die im

- § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
- § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
- § 41 Abs. 1 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten)
- § 41 Abs. 2 BauGB (Entschädigung bei Bindung für Bepflanzungen)
- § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung zur Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

I.2 Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend

ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter I.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 4 BauGB).

II. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB in der oben genannten Fassung)

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hückelhoven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO/NRW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung kann gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hückelhoven vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan 4-122-1.1, Doveren, Im Möнич, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 4-122-1.1, Doveren, Im Mönich  
gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

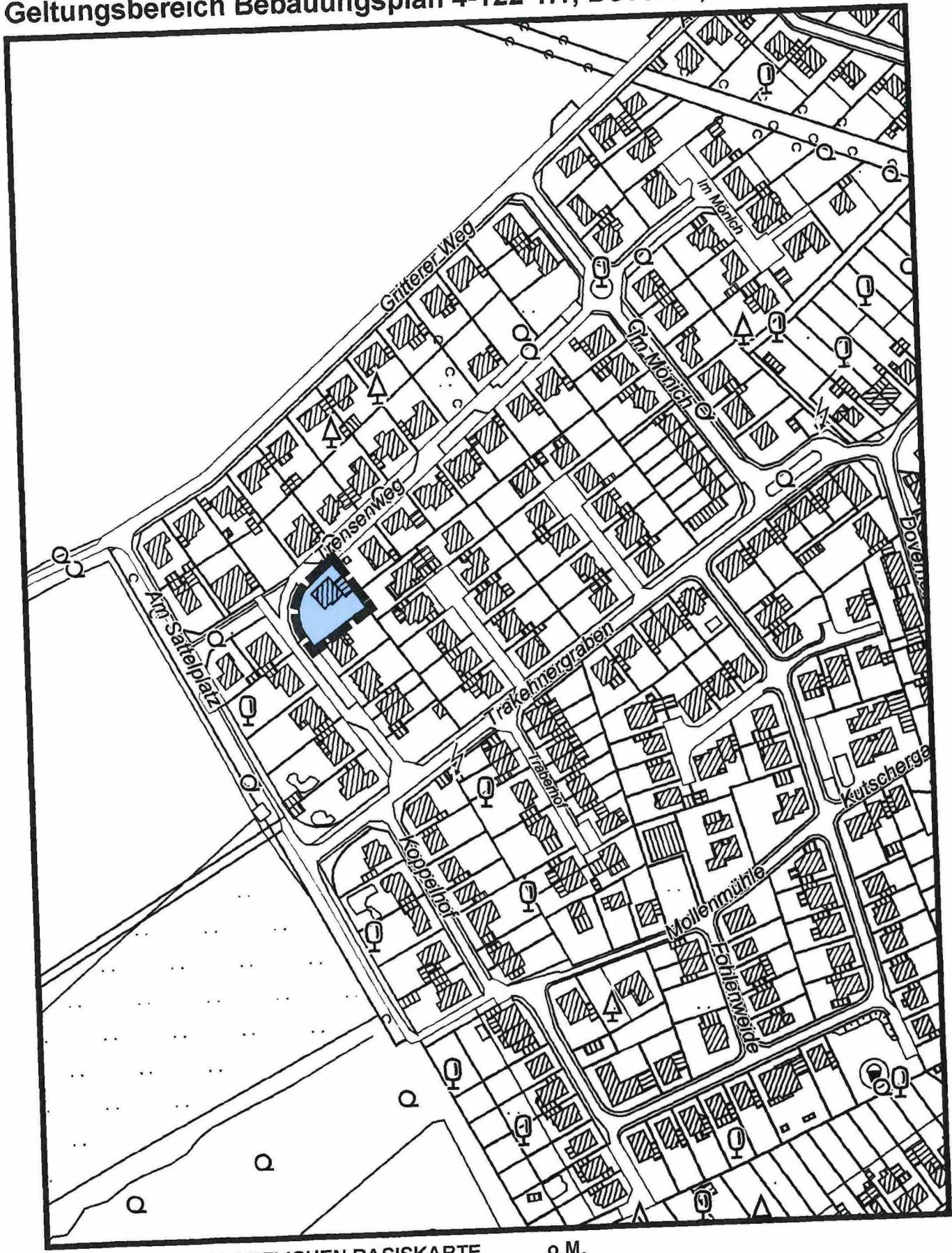
Hückelhoven, den 19.09.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 4-122-1.1, Doveren, Im Mönich



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH FEBRUAR 2024

„Abl. Hü. 2024, Nr. 14, S. 221“

# **Satzung vom 18.09.2024**

**zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Inanspruchnahme von Übergangsheimen vom 29.06.2016 (3. Änderungssatzung)**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 18.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Hückelhoven über die Errichtung, Unterhaltung und Inanspruchnahme von Übergangsheimen vom 29.06.2016 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 13.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 1 Rechtsform und Zweckbestimmung“**

- (1) Die Stadt Hückelhoven errichtet und unterhält die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Übergangsheime zur Unterbringung von
  - ausländischen Flüchtlingen gemäß § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge für das Land Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW) in der jeweils geltenden Fassung,
  - ausländischen Geflüchteten, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten oder lediglich aufgrund eigenen Einkommens nicht erhalten,
  - Spätaussiedlern sowie
  - ehemaligen Ortskräften und gefährdeten Personen aus Afghanistan.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.“

2. Die Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

**„Anlage**

**Zur Satzung der Stadt Hückelhoven über die Errichtung, Unterhaltung und Inanspruchnahme von Übergangsheimen der Stadt Hückelhoven**

<b>Übergangsheim</b>	<b>monatliche Benutzungsgebühr</b>
Hückelhoven, Baal, Ottostraße 15	291,10 € je Person
Hückelhoven, Baal Hegelstraße 42	291,10 € je Person
Hückelhoven, Hilfarth, Kaphof 1	291,10 € je Person
Hückelhoven, Hilfarth, Uhlandstraße 3	291,10 € je Person
Hückelhoven, Hückelhoven, Brassertstraße 4 (Pfarrhaus)	291,10 € je Person
Hückelhoven, Hückelhoven, Brassertstraße 4 (Pfarrsaal)	291,10 € je Person
Hückelhoven, Kleingladbach, Am Gladbach 72 und 74	291,10 € je Person
Hückelhoven, Kleingladbach, Bruchend 78	291,10 € je Person
Hückelhoven, Millich, Schaufenberger Str. 62	209,91 € je Person
Hückelhoven, Millich, Schaufenberger Str. 60	291,10 € je Person
Hückelhoven, Ratheim, Burgstraße 4	291,10 € je Person
Hückelhoven, Ratheim, Weidmannweg 9	291,10 € je Person
Hückelhoven, Rurich, Kippinger Straße 24	291,10 € je Person

“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. J. Müller".

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 18.09.2024



Bernd Jansen  
Bürgermeister



**Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Altes Aktenzeichen: 61.i5-7-2022-3

Dortmund, den 18. September 2024

Neues Aktenzeichen: 60.90.01-011/2024-002

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“**

**Online-Konsultation im Anhörungsverfahren**

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für das o. a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsge setzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 in der derzeit gültigen Fassung eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **12.11.2024** bis einschließlich zum **26.11.2024** durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.

Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

**Dienstag, den 12.11.2024**  
bis  
**Dienstag, den 26.11.2024**  
statt.

Die Teilnehmenden der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äuße rungsfrist, Dienstag, den **26.11.2024 23:59 Uhr**, schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: **wasserwirtschaft braunkohle@bra.nrw.de** äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 11.11.2024 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse: **wasserwirtschaft-braunkohle@bra.nrw.de**, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

**Montag, den 28.10.2024**  
**bis**  
**Montag, den 11.11.2024**

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht etc.).
3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
  - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
  - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
  - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
  - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
  - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
  - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Die **Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 28.10.2024 bis zum 11.11.2024 möglich. Die Daten werden

geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.
6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (26.11.2024) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

#### **Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg**

Seit Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dieses Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

<https://www.bra.nrw.de/505448> unter Downloads.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag  
gez. Küster